

Turnverein Neugablonz e.V.



Beitrags- und Gebührenordnung

Aufgrund der gültigen Satzung vom 30.06.2006 und der Beitragsordnung erhebt der TV Neugablonz folgende Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2012:

1. jährlicher Grundbeitrag:

Grundbeitrag (jährlich)	Aufnahmegebühr	Erw.	1. Kind ¹⁾	2. Kind ¹⁾	3. Kind ¹⁾	Familie ²⁾	Förderer / Passiv
TVN	Keine	66,00 €	42,00 €	31,00 €	Frei	115,00 €	26,00 €

- 1) Bis vollendetem 18. Lebensjahr oder auf Antrag gegen Nachweis des Kindergeldbezuges
- 2) Als Familie gelten Ehepaare/Lebensgemeinschaften (Nachweis), Eltern plus ihre minderjährigen Kinder oder mindestens 1 Elternteil plus minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (oder auf Antrag gegen Nachweis des Kindergeldbezuges)

2. Abteilungsbeiträge:

Abteilung	Aufnahmegebühr	Beitrag			Einzugszeitpunkt
		Kinder b. 13	Jgdl. 14-17	Erw.	
Badminton		60,00 €	60,00 €	60,00 €	2. Kind/Ehepartner: 40,00 € 3. Kind: frei
Faustball					
Handball		36,00 €	36,00 €	60,00 €	Februar
Karate		7,00 €	9,00 €	11,00 €	Monatlich
	Familienermäßigung des Monatsbeitrages: 20% bei 2; 30% bei 3 und 40% bei 4 Familienmitgliedern				
Kegeln					
Schwimmen	12,50 €	12,00 € ¹⁾	12,00 € ¹⁾	12,00 € ¹⁾	Februar bzw. bei Eintritt
	¹⁾ aktive Wettkampfteilnehmer zahlen zusätzlich 15,00 € Aktivenbeitrag				Juni
Skater Hockey				50,00 €	Juli
Tanz				66,00 € ¹⁾	Februar ¹⁾ nicht für Garde
Tischtennis					
Turnen					

3. Verwaltungszuschläge

- Zahlungsaufforderung für Barzahler (entfällt bei unaufgeforderter Zahlung vor dem 15. Februar des Jahres) Gebühren 3,00 €
- Sollte der Einzug der Beiträge durch fehlende Deckung oder Änderung der Kontodaten nicht möglich sein, werden die dem TVN entstandenen Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt 3,00 €
- Zahlungserinnerung, Mahnung 6,00 €

4. Fälligkeit:

- Die Beiträge sind gemäß obiger Aufstellung fällig und werden per Lastschrift durch den Hauptverein oder den Abteilungskassieren eingezogen.
- Der Beitragseinzug für den Hauptverein erfolgt im Februar d. J.
- Im Beitrittsjahr berechnen sich Grund-, Sparten- und Abteilungsbeitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat, wobei jeweils der 1/12 Betrag mit den Restmonaten multipliziert und auf volle Euro aufgerundet wird (Ausnahme Skater Hockey: unabhängig vom Eintrittsdatum wird immer der volle Abteilungsbeitrag eingezogen).

5. Mitgliedschaft:

- Die Mitgliedschaft muss schriftlich mit dem Formular „TVN Beitrittserklärung“ beantragt werden.

6. Kündigung:

- Kündigungen bei der Abteilung Karate sind 14 Tage vor Ablauf des Monats möglich.
- Die Kündigung beim Hauptverein ist nur zum 31.12. d. J. möglich und muss bis spätestens 30.11. schriftlich per E-Mail oder mit dem Formular „TVN Kündigung“ der Geschäftsstelle gemeldet sein.
- Eine schriftliche Bestätigung der Kündigung erfolgt.
- Geht bis zum 30.11. d. J. keine Kündigung ein, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

Turnverein Neugablonz e.V.



7. Inkrafttreten:

- Diese Regelungen treten durch den Beschluss des TVN Gesamtvorstandes vom 13.10.11 ab sofort in Kraft und ersetzen alle bisherigen Regelungen.